

GASTKOMMENTAR

# Schuldenbremse für die AHV ist sinnvoll

*Für eine langfristige Stabilisierung der AHV.  
Von Lars P. Feld und Christoph A. Schaltegger*

Rentenpolitik betrifft die lange Frist. Anpassungen am System der AHV von heute haben einen generationenübergreifenden Effekt. Die Politik steht daher vor einem fundamentalen Problem: Während sich wahrscheinlich leicht eine Mehrheit darauf einigen könnte, dass die langfristige Sicherung der Liquidität im AHV-Fonds wichtig ist, scheitern konkrete Reformschritte oft, weil die gleiche Mehrheit hofft, die Anpassungen liessen sich jeweils auf einen späteren Zeitpunkt aufschieben. Beredtes Beispiel ist die gescheiterte 11. AHV-Reform.

## *Liquidität des Fonds*

Das Problem der Zeitinkonsistenz in der Politik lässt sich nicht durch ein besonders geschicktes Schnüren eines Reformpakets lösen. Es bedarf eines Mechanismus, der die Zeitinkonsistenz überwindet, also einer Schuldenbremse, welche die Politik und die Stimmbürger an die abgegebenen Versprechungen auch später noch bindet. Dabei ist offensichtlich, dass die für den ordentlichen Bundeshaushalt geltende Schuldenbremse nicht unbesehen auf die AHV übertragen werden kann. Während beim Bundeshaushalt der Budgetausgleich über den Konjunkturzyklus im Vordergrund steht, muss eine Schuldenbremse bei der AHV die Liquidität des Fonds schützen, damit Renten langfristig sicher und zuverlässig ausbezahlt werden können. Deshalb liegt die Rentenreform 2020 grundsätzlich richtig, wenn sie einen Interventionsmechanismus vorschlägt. Freilich kann die Struktur dieses Reformpakets in seiner Gesamtheit nicht überzeugen: Mit einer weit überwiegenen Korrektur auf der Einnahmeseite ist das Paket nicht ausgewogen. Dies lässt sich im parlamentarischen Prozess allerdings leicht korrigieren.

Unser für das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und für Avenir Suisse ausgearbeiteter Vorschlag sieht eine hälftige Korrektur zum einen bei den Ausgaben über die Erhöhung des Rentenalters sowie zum andern über die Finanzierungsseite durch Erhöhung der Lohnprozente für die AHV oder durch Mehrwertsteuererhöhungen vor. Dieser Vorschlag für einen Interventionsmechanismus geht in drei Schritten vor: Zunächst erhält der Bundesrat den gesetzlichen Auftrag, innert Jahresfrist eine Vorlage zuhanden des Parlamentes auszuarbeiten, sobald der Fondsbestand der AHV unter 70 Prozent einer Jahresausgabe fällt. Fällt der Fondsbestand gemäss den aktuellen Perspektiven des BSV im folgenden Jahr unter die Schwelle von 50 Prozent, wird auf Anfang des nächsten Jahres das Rentenalter in Monatsschritten und die Mehrwertsteuer (die Lohnbeiträge zur AHV) in Zehntelprozentpunkten so stark erhöht, dass das Umlageergebnis nicht mehr negativ ist. Liegt der Fondsbestand am Ende des Jahres unter 50 Prozent einer Jahresausgabe, so werden die Mehrwertsteuer (die Lohnbeiträge zur AHV) und das Rentenalter in den gleichen Schritten so stark erhöht, dass die Finanzierungslücke geschlossen wird und der Fondsbestand wieder den Stand von 50 Prozent erreicht. Die vom Schweizerischen Arbeitgeberverband vertretene Stabilisierungsregel ist im Wesentlichen eine Weiterentwicklung dieses Mechanismus.

Gemäss unseren Projektionen wird die Liquidität des Fonds so immer über 50 Prozent einer Jahresausgabe gehalten. Dies ist der Fall, weil das Rentenalter gemäss diesem Vorschlag nicht erst in der ferneren Zukunft erhöht wird. Vielmehr wird es in Monatsschritten angepasst und entlastet somit die AHV nach jeder Erhöhung. Da die Erhöhung des Rentenalters in Monatsschritten und die Finanzierungsanpassung in Zehntelprozentpunkten erfolgt, sind die Massnahmen zudem gesellschaftlich ausgewogen und verkraftbar. Die von uns vorgeschlagene Schuldenbremse schafft dabei keine vorzeitigen finanziellen Polster, sondern korrigiert adäquat, wenn die Liquidität im AHV-Fonds bedrohlich absinkt. Das heisst, die Schuldenbremse macht die Politik nicht überflüssig, sondern schafft ein Sicherheitsnetz zur langfristigen Stabilisierung der AHV. Sie korrigiert somit nicht blind unter Vernachlässigung bestehender Erfordernisse und Möglichkeiten.

Ein grundsätzlicher Verzicht auf eine Schuldenbremse in der AHV wäre kurzsichtig. Sie lässt sich insbesondere nicht durch eine Delegation der notwendigen Anpassungen an eine Kommission oder einen Expertenrat ersetzen. Die Steuerung der AHV durch von der Politik unabhängige Sachwalter, die die richtigen Entscheide zum richtigen Zeitpunkt fällen, dürfte weder sachgerecht noch mehrheitsfähig sein. Darin steckt die Hoffnung, dass Experten, in diesem Fall womöglich noch Ökonomen, losgelöst von ihren eigenen Interessen das Richtige tun. Diese Hoffnung ist trügerisch.

Unser Vorschlag dagegen entspricht der schweizerischen Tradition einer demokratisch legitimierten Schuldenbremse, die die Liquidität des AHV-Fonds bei Bedarf sichert und damit das Vertrauen in die AHV stärkt.

---

**Lars P. Feld** ist Professor für Wirtschaftspolitik an der Universität Freiburg i. Br. und Direktor des Walter-Eucken-Instituts, **Christoph A. Schaltegger** ist Professor für Politische Ökonomie an der Universität Luzern und Direktor am Institut für Finanzwissenschaft und Finanzrecht IFF der Universität St. Gallen.

*Ausgewogen und verkraftbar*